



INTERPELLATION

BAUKARTELL GRAUBÜNDEN: PREISABSPRACHEN AUCH AUF UNSERE KOSTEN?

Seit einiger Zeit untersucht die Wettbewerbskommission (WEKO) mögliche Absprachen im Hoch-, Tief- sowie im Strassenbau in Graubünden. Die Bündner Regierung schreibt in einer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage, dass die WEKO mittlerweile gegen 46 Baufirmen, gegen den Bündnerischen Baumeisterverband sowie gegen eine nicht genannte Anzahl von Ingenieurbüros ermittelt. Ein erster Entscheid das Münstertal betreffend zeigte, dass die lokalen Baufirmen zwischen 2004 und 2012 über 100 Hoch- und Tiefbauausschreibungen von öffentlichen als auch privaten Bauherrschaften manipuliert haben. Das heisst konkret, dass möglicherweise auch mit Steuergeldern zu hohe und eben kartellgesetzwidrige Preise bezahlt wurden.

Neben Hoch- und Tiefbau im Unterengadin und Münstertal untersucht die WEKO auch Preisabsprachen im Strassenbau auf dem ganzen Kantonsgebiet. Die Regierung hält fest, dass der Kanton Einsicht in die Verfahrensakten der WEKO verlangt hat und dass er nach erfolgter Einsicht "die daraus ableitbaren submissions-, zivil- und allenfalls strafrechtlichen Rechtsbehelfe prüfen" wird. Konkret geht es auch um die Frage nach Schadenersatz. Der Kanton habe darum bereits vorsorgliche Massnahmen ergriffen, damit ein möglicher Schadenersatz nicht verjähren würde. Weiter habe der Kanton Anpassungen bei Vergabeprozessen vorgenommen. Laut Kantonsregierung ist es potenziell betroffenen Gemeinden freigestellt, bei der WEKO ebenfalls Akteneinsicht zu verlangen.

In diesem Zusammenhang richten die Unterzeichnenden folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Hat die Stadt Chur Kenntnis von möglichen Preisabsprachen bei Bauprojekten auf dem Stadtgebiet und in der Region Plessur?
2. Verlangt die Stadt Chur Einsicht in die Verfahrensakten der WEKO oder hat sie diese bereits verlangt?
3. Sind auch Bauprojekte unserer Stadt Gegenstand der oben genannten WEKO-Untersuchungen?
4. Welcher finanzielle Schaden entstand der Stadt durch allfällige Preisabsprachen?
5. Wird die Stadt Chur nach allfällig erfolgter Einsicht die daraus ableitbaren submissions-, zivil- und strafrechtlichen Rechtsbehelfe eingehend prüfen und Schritte einleiten?
6. Wurden/werden vorsorgliche Massnahmen gegen eine Verjährung von allfälligen Schadenersatzforderungen getroffen?
7. Gibt es Massnahmen im Bereich des Vergabewesens der Stadt, um Preisabsprachen vorzubeugen?
8. Wurden oder werden zusätzliche Massnahmen ergriffen? Zum Beispiel das Benennen einer Meldestelle, die bei Verdacht auf Unregelmässigkeiten anonyme Hinweise entgegennimmt?

Für eine Beantwortung dieser Fragen sei dem Stadtrat herzlich gedankt.

Chur, 14. Dezember 2017



Stadt Chur

Eingereicht anlässlich der
Gemeinderatssetzung vom 14. DEZ. 2017

Markus Frauenfelder, Stadtschreiber

Dr. Jean-Pierre Menge



Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

Auftrag

Interpellation

BAUKARTELL GRABBÜNDEN: PREISABSPRACHEN
AUCH AUF UNSERE KOSTEN

Erstunterzeichnende/r (ankreuzen)

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

Name	Partei	eingesehen (Visum)	Unterschrift
Bischof Xenia, Dr. med.	SP		
Cahannes Romano	CVP		
Cortesi Mario, Ing. HTL/BWI NDS	SVP		
Decurtins Guido	SP		
Gartmann-Albin Tina	SP		
Grass Stefan, Ing. HTL	SP		
Hegner Walter	SVP		
Hohl Oliver	BDP		
Hunger Hanspeter	SVP		
Infanger Dominik, Dr. iur.	FDP		
Kappeler Jürg, Dr. sc. techn.	GLP		
Maissen Carla, Dr. med.	CVP		
Mazzetta Anita	Freie Liste Verda		
Meier Adrian J.	Freie Liste Verda		
Menge Jean-Pierre, Dr. iur.	SP		
Mengiardi Andri, Dr. iur.	FDP		
Meuli Hans Martin, Dr.	FDP		
Rettich Urs	SVP		
Senn Meili Claudio	SP		
Tscholl Marco	BDP		
Widmer-Spreiter Martha	BDP		

Datum: 14.12.2017